

Korrekte Bereitstellung von Altpapier und Karton

10.08.2020

Die Entsorgung von Altpapier und Karton ist kostenlos und einfach. Es ist jedoch wichtig, dass nur wiederverwertbare Papier- und Kartonware bereitgestellt wird. Für eine reibungslose Papiersammlung ist ausserdem wichtig, dass der Karton und das Papier in Bündel bereitgestellt werden.

Immer wieder muss festgestellt werden, dass Altpapier in Tragtaschen oder in Kartonschachteln bereitgestellt wird. Dies ist jedoch nicht zulässig. Das Altpapier und der Karton sind mit einer Schnur zu einem Bündel zu verschnüren. Dadurch kann vermieden werden, dass loses Papier liegen bleibt oder beim Transport verloren geht. Zu beachten ist ausserdem, dass sich nicht alles Papier für die Wiederverwertung eignet. Vor allem Esswarenverpackungen sind meistens beschichtet, was eine Wiederverwertung verunmöglicht.

In Papier-Bündel gehören:

Zeitungen, Bücherseiten ohne Einband (Rücken), Computerlisten, Couverts mit und ohne Fenster, Papierfotokopien, Heftli, Illustrierte, Korrespondenzpapier, Notizpapier, Prospekte, Recyclingpapier, Telefonbücher.

In Karton-Bündel gehören:

Couverts aus Karton und Wellpappe, Eierkartons, Flachkartons, Früchtekartons, Gemüsekartons, Packpapier, Papiertragtaschen (gefaltet), Schachteln aus Karton und Wellpappe.

Nicht in die Papier- und Kartonsammlung, sondern in den Kehrichtsack gehören:

Beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Selbstklebepapiere, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltspapier, Kleber, Kohlepapier, Papierservietten, Papiertaschentücher, Papiertischtücher, Papierwindeln, Teerpapier, Biscuitsverpackungen, Futtermittelsäcke, Kaffee- und Teebeutel, beschichtete Milch- und Fruchtsaftverpackungen, beschichtete Suppenbeutel, beschichtete Tiefkühlpackungen, Waschmitteltrommeln, Zementsäcke, nichtpapierhaltige Abfälle.

Gemeindeverwaltung Allschwil
Bau – Raumplanung – Umwelt